



## Im Guten wie im Schlechten

Polen nach dem EU-Beitritt

Wolfgang Pomrehn

Mit einem Schlag zehn neue Mitglieder bekam die EU am 1. Mai. Das mit Abstand größte davon ist Polen. Nach einer anfänglichen Euphorie sieht man dort der Zukunft in der Union mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Bei unserem östlichen Nachbarn wird die EU-Mitgliedschaft nicht nur zu einem gewaltigen Bauernlegen führen und die sozialen wie wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich erschüttern, der Beitritt verändert auch die Lage der Flüchtlinge aus aller Welt, die über den Osten in die EU einreisen wollen und dafür Polen bisher vor allem als Transitland genutzt haben.

Das Land zwischen Oder und dem Fuß der Karpaten hat erst seit Anfang der 90er Jahre die ersten Ansätze eines geregelten Asylverfahrens. 1991 war man der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten. Bis dahin war Polen von den modernen Flüchtlingszügen unberührt geblieben, denn in Zeiten des Kalten Krieges war der Landweg aus dem Osten für Flüchtlinge, die auf eigene Faust Schutz suchten, faktisch versperrt.

In den letzten Jahren haben sich die polnischen Ausländer- und Flüchtlingsgesetze in guten wie im schlechten Sinne den westeuropäischen Standards angeglichen. Zum einen gibt es inzwischen ein Verfahren, in dem über insgesamt vier Instanzen (zwei in der Verwaltung und zwei vor Verwaltungsgerichten) der Anspruch auf Asyl eingeklagt werden kann. Zum anderen wird aber vor allem die Flüchtlingsabwehr perfektioniert. Im Zuge der Anpassung an das EU-Recht wurde mit deutschen Mitteln die polnische Grenzpolizei aufgerüstet. Nachsichtgeräte, moderne Computertechnik und Apparate zum digitalen Erfassen von Fingerabdrücken sorgen dafür, dass sich das restriktive und

– im Mittelmeer – nicht selten tödliche Grenzregime der EU seit dem 1. Mai auch östlich von Bialystok und Lublin entfalten kann. Hinzu kommen entlang der Grenzen insgesamt 29 Abschiebelager für sogenannte Illegale.

Kombiniert mit dem EU-Beitritt führt die technische Aufrüstung dazu, dass für (fast) alle, die die polnische Ostgrenze auf der Suche nach Schutz überschreiten, der weitere Weg nach Westen ab dem 1. Mai versperrt ist. Wer kein Visa hat, kann seinen Aufenthalt in Polen nur legalisieren, in dem er Asyl beantragt. Damit hat er aber aufgrund des Dublin-II-Abkommens die Möglichkeit verloren, in einem weiteren EU-Land einen Antrag zu stellen. Versucht er es dennoch, wird er in das Land des Erstantrags zurückgeschickt. Hier kommt die Technik ins Spiel: Von allen AsylbewerberInnen werden Fingerabdrücke genommen, digitalisiert und per Datenleitung in der zentralen Eurodac-Datenbank gespeichert, bzw. mit dieser abgeglichen, um festzustellen, ob der/die

AntragstellerInnen es zuvor bereits in einem anderen EU-Land versucht haben.

All das könnte dazu führen, dass demnächst die Zahl der Flüchtlinge in Polen drastisch ansteigen wird. Bisher sind rund 80 Prozent derjenigen, die Asyl beantragen, weiter in den Westen gezogen, meist über die Tschechische Republik und Österreich. Künftig werden sie, wenn sie nicht eine Familienzusammenführung beantragen können, in Polen bleiben müssen. Dort wartet auf anerkannte Flüchtlinge ein Leben in bitterer Armut. Bei rund 20 Prozent Arbeitslosigkeit und Löhnen, die bei ca. 30 Prozent des deutschen Niveaus liegen, geht es den meisten Polen und Polinnen ziemlich schlecht. Wie leider überall in Europa landen die Flüchtlinge auf der untersten Stufe der sozialen Leiter und entsprechend schlecht ist ihre Versorgung.

[www.baltic-refugee.net](http://www.baltic-refugee.net)

### Ostseekooperation in der Flüchtlingshilfe

Seit 2001 betreibt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Internet-Seite [www.baltic-refugee.net](http://www.baltic-refugee.net). Diese Seite soll dem Informationsaustausch und der Vernetzung der solidarischen Flüchtlingshilfe in der Ostsee-Region dienen. Angesichts der Harmonisierung der EU-Asylpolitik und der EU-Osterweiterung besteht dafür ein dringender Bedarf. Unter [www.baltic-refugee.net](http://www.baltic-refugee.net) finden sich Information über die Asylpolitik und –gesetzgebung in den verschiedenen Ostseeanrainerstaaten, Hinweise auf Entwicklungen in der EU-Politik und Adressen und *links* zu Organisationen und Beratungsstellen der Flüchtlingshilfe in der Region sowie zu Behörden und Gesetzestexten. Diese Informationen sind auch als Service für die Einzelfallhilfe zu nutzen, z. B. wenn Flüchtlinge auf dem Weg nach Schweden in Schleswig-Holstein gestrandet sind, oder jemand nach Polen zurückgeschoben werden soll, weil er/sie von dort eingereist ist. Zur Entstehung dieser Seite trugen eine Recherchereise nach Polen und in die Baltischen Staaten sowie eine internationale Konferenz bei, die der Flüchtlingsrat in 2001 durchführte.

Seit Mai diesen Jahres sind unsere östlichen Nachbarn, Polen und die Baltischen Staaten Mitglied der EU. Gleichzeitig werden aktuell gemeinsame Richtlinien zu Asylverfahren und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in der EU verabschiedet und der Umgang mit Flüchtlingen an den Rändern Europas hat durch die jüngsten Ereignisse um die *Cap Anamur* neue Aktualität gewonnen.

Vor diesem Hintergrund hat **Wolfgang Pomrehn** eine Kurzreise nach Polen unternommen und erste Eindrücke von den damit einhergehenden Entwicklungen für Flüchtlinge gesammelt, die hier unter dem Schwerpunkt *Europa und Ostseekooperation* dokumentiert sind.

**Wolfgang Pomrehn** ist freier Journalist und Mitarbeiter des Projekts [BalticRefugee.Net](http://BalticRefugee.Net) beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.